



Amtsblatt

und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 17

Bayreuth, 9. August 2018

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710124961
Konto-Nr.: 3714075201

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Spar-

kasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 23. Juli 2018
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 11 der Satzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge vom 6. April 1968 i. d. F. vom 23. Juli 2002 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
erschließt

im Ergebnishaushalt mit	Euro
dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.280.000,00
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.185.000,00
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	95.000,00
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.250.000,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.830.000,00
und einem Saldo von	420.000,00
aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	510.000,00
und einem Saldo von	-510.000,00
aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500.000,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	325.000,00
und einem Saldo von	175.000,00
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	85.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Abgabesätze (Hebesätze) werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- (1) Die nach § 10 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskosten-Umlage wird auf 960.000,00 € festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlagen werden gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt und wie folgt festgesetzt:

Inhalt:

Aufgebot von Sparkassenbüchern
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2018
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

	Umlage- schlüssel in %	Betriebs- kostenumlage €
Landkreis Bayreuth	83,00	796.800
Bischofsgrün	7,00	67.200
Warmensteinach	7,00	67.200
Fichtelberg	3,00	28.800
Gesamt	100,00	960.000

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bayreuth, 16. Juli 2018

Zweckverband

**zur Förderung des Fremdenverkehrs
und des Wintersports im Fichtelgebirge**

Hübner

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2018 samt Haushaltsplan liegt während des ganzen Jahres im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 384.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 855.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 780.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Seybothenreuth, 12. Juli 2018

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Seybothenreuther Gruppe**

Preißinger

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.